DLZWWD Stand: 11.04.2018
Team GA / Giegler

**Ausschreibung**

**Nachfragen potenzieller Bieter**

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage** | **Antwort** |
| 03.04.2018Bitte um Zusendung der Gewerbegebietskarten aus dem Ausschreibungsdokument als Shape-Datei. | 11.04.2018Die GIS Daten (\*.shp) zu den Gewerbegebieten stehen zum Download bereit. |
| 03.04.2018Bitte um Zuordnung von Postleitzahlen zu der Liste der unversorgten Adressen aus Los 1. | 11.04.2018Den Adressen wurden die jeweiligen Postleitzahlen zugeordnet. (vgl. Datei „Adressliste Los 1 inkl. PLZ.xlsx“)Bitte beachten:- Adresse Bahnhofsplatz 1 wurde gestrichen- Adresse Forstmeistereiweg wurde durch Rabeninsel 1 ersetzt- Adressen Franckeplatz wurden korrigiert und vereinheitlicht |
| 03.04.2018Für die Gewerbegebiete in den Losen 2-10, sowie bei den Schulstandorten im Los 11 soll eine Versorgung mit mindestens 100 MBit/s Down- und Uploadrate erfolgen. Hierzu müsste ein FTTB/H Ausbau erfolgen. Die Förderfähigkeit der entsprechenden Investitionskosten des Netzbetreibers vorausgesetzt, wie soll ein FTTH-Ausbau angeboten werden:1. Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Stadt Halle (Saale) bis zur Grundstücksgrenze und Kostenübernahme durch den Grundstückseigentümer für die Errichtung des Hausanschlusses und das Hausnetz? (Home Passed)
2. Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Stadt Halle (Saale) bis zum Hausabschlusspunkt und Kostenübernahme des Grundstückseigentümers für das Hausnetz? (Home Prepared)
3. Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Stadt Halle (Saale) bis zum Abschlusspunkt in der Wohnung? (Home Connected)
 | 11.04.2018Antwort für a), b) und c)Gemäß Nr. 2.1 der Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) und § 3 Abs. 1 (a) der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich bei den geförderten Netzen um öffentliche Telekommunikationsnetze. Dies ist vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Fördermittel so auszulegen, dass der im öffentlichen Raum befindliche Netzanteil gefördert wird, nicht aber der dem einzelnen Kunden (hier: Unternehmen oder Schule) zuzurechnende Haus- bzw. Gebäudeanschluss. Der vorgenannte Grundsatz gilt sowohl für Gewerbegebiete als auch für Schulstandorte. |
| 06.04.2018Bitte um Zuordnung von Postleitzahlen zu der Liste der unversorgten Adressen aus Los 1. | 11.04.2018Den Adressen wurden die jeweiligen Postleitzahlen zugeordnet. (vgl. Datei „Adressliste Los 1 inkl. PLZ.xlsx“)Bitte beachten:- Adresse Bahnhofsplatz 1 wurde gestrichen- Adresse Forstmeistereiweg wurde durch Rabeninsel 1 ersetzt- Adressen Franckeplatz wurden korrigiert und vereinheitlicht |
|  |  |
|  |  |